



Nr. 05 / 2016

Qualitätssicherung

G-BA informiert über Qualität von Dialyse- Behandlungen

Berlin, 22. Januar 2016 – Zur Qualität der Dialysebehandlungen hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) einen zusammenfassenden Bericht über das Jahr 2014 veröffentlicht. Dieser enthält die Daten von 713 Dialyse-Einrichtungen mit 83.664 Patientinnen und Patienten.

„Zusammengefasst zeigt der Bericht weitgehende Stabilität der Ergebnisse. Es gibt aber Hinweise darauf, dass hinsichtlich der Dokumentationsqualität Verbesserungspotential besteht“, sagte Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung. „Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Datenübermittlung seit 2014 völlig neu organisiert wurde.“

Der zusammenfassende Jahresbericht 2014 einschließlich einer Kommentierung des G-BA ist auf folgender Seite veröffentlicht:

[Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse](#)

Hintergrund – Qualitätssicherung Dialyse

Jede Dialyse-Einrichtung im Geltungsbereich der [Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse des G-BA](#) ist verpflichtet, sich an einem Rückmeldesystem zur Selbstkontrolle (Benchmarking) als einrichtungsübergreifende Maßnahme der Qualitätssicherung zu beteiligen. Hierzu gehört auch, dass die Einrichtungen vierteljährlich die in der Richtlinie festgelegten Daten an ausgewählte Berichterstatter übermitteln. Die Daten der derzeit fünf Berichterstatter werden von einem Dienstleister im Folgejahr in einem Jahresbericht zusammengefasst. Für den Jahresbericht 2014 wurden die Benchmarking-Daten erstmals über die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Vertrauensstelle (gemäß § 299 SGB V) an die Berichterstatter übermittelt.

Seite 1 von 2

**Stabsabteilung Öffentlichkeits-
arbeit und Kommunikation**

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810
E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Gudrun Köster

Telefon: 030 275838-821
E-Mail: gudrun.koester@g-ba.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.